

Nächstenliebe als Staatsaufgabe?

Zum Politikverständnis der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)

Kürzlich hat die EKD-Ratsvorsitzenden Annette Kurschus der FAZ ein Interview gegeben.¹ Darin wurde sie gefragt, wo „aus christlicher Sicht die Grenze zwischen einer hetzerischen und einer legitimen Debatte über die Migration“ verläuft. Sie gab darauf die folgende Antwort:

„Die Grenze verläuft dort, wo menschenverachtend und hasserfüllt über Menschen gesprochen wird. Aber man darf fragen: Hat die Aufnahmekapazität Grenzen? Aus Sicht der christlichen Nächstenliebe liegt die Grenze da, wo es zur Selbstaufgabe kommt. Ich meine, dass wir diese Grenze noch lange nicht erreicht haben. Wenn die Kommunen klagen, sie seien völlig überfordert, dann müssen wir genau hinhören. Von den vielen Ehrenamtlichen in unseren Kirchen, die sich in der Arbeit mit Geflüchteten engagieren, höre ich diese Klage allerdings nicht. Grundsätzlich müsste unser reiches Land in der Lage sein, noch mehr Menschen aufzunehmen, die vor Krieg und unterschiedlichster Not aus ihrer Heimat fliehen und Zuflucht bei uns suchen. Die These, jeder zusätzliche Geflüchtete gebe den Rechtsextremisten weiteren Auftrieb, halte ich für zu kurz gesprungen.“

Was an dieser Antwort zu denken gibt, das ist das Wörtchen ‚wir‘, das Frau Kurschus verwendet. Wenn von der christlichen Nächstenliebe die Rede ist, die bis zur Selbstaufgabe gehe, dann denkt man an das Handeln von Menschen, von Christinnen und Christen zumal, die für andere Menschen Nächste sind (Luk 10, 36f). Doch wenn Frau Kurschus fortfährt, dass „wir diese Grenze noch lange nicht erreicht haben“ und im Folgesatz von den Kommunen spricht, die klagen, dass sie völlig überfordert seien, und dann noch hinzufügt, dass unser reiches Land grundsätzlich in der Lage sein müsste, noch mehr Menschen aufzunehmen, dann wird unmissverständlich klar, dass das Wort „wir“ sich nicht auf die Mitglieder der evangelischen Kirche bezieht und auch nicht auf die Menschen in diesem Land, die bis zur Selbstaufgabe Nächstenliebe üben sollen, sondern auf das politische Gemeinwesen, d.h. den Staat und das staatliche Handeln. Die Nächstenliebe bis zur Selbstaufgabe wird hier als eine Aufgabe des Staates begriffen.

¹ „Mehr legale Zugangswege nach Europa“. EKD-Ratsvorsitzende Annette Kurschus über Grenzen in der Migration – und die Aktionen der letzten Generation, FAZ vom 30. Oktober 2023.

Es ist gewiss nicht zu kritisieren, wenn Kirchenleitungen vom Staat fordern, mehr Flüchtlinge aufzunehmen. Jedenfalls kann man darüber diskutieren. Aber es macht einen entscheidenden Unterschied, ob es diese Forderung der Kirche an den Staat ist, die durch Nächstenliebe motiviert ist, oder ob vom Staat Nächstenliebe eingefordert wird. Diese Delegation der Nächstenliebe an den Staat hat in der EKD Tradition. Bereits der Vorgänger der heutigen Ratsvorsitzenden, Heinrich Bedford-Strohm, hat sich in der Flüchtlingskrise 2015/16 und in den Folgejahren immer wieder öffentlich in diesem Sinne zu Wort gemeldet. Dieses Staatsverständnis steht in engem Zusammenhang mit einem Wandel des Selbstverständnisses in Kirche und Theologie, nämlich in Richtung auf eine öffentliche Kirche und öffentliche Theologie. Man spricht, wenn es um Migration und Nächstenliebe geht, nicht zu den Mitgliedern der Kirche, sondern man spricht in den öffentlichen Raum mit der Politik als Adressaten und mahnt dort die christlichen Werte an, so als wäre die Politik diesen Werten und ganz besonders der christlichen Nächstenliebe verpflichtet.

Ihrem Selbstverständnis nach hat die evangelische Kirche die Heilige Schrift zu ihrer Grundlage. Deshalb die Frage: Wo in der Bibel steht geschrieben, dass Staaten Nächstenliebe üben sollen? Oder dass das politische Handeln der Nächstenliebe verpflichtet ist? Nach allem, was dort über das Gebot der Nächstenliebe zu finden ist, ist dieses an Menschen gerichtet, die hiernach handeln sollen, und nicht an politische Institutionen. Auch nach Luthers Verständnis ist es nicht Aufgabe des Staates, Nächstenliebe zu üben. Bei ihm findet sich der Gedanke, dass Christen sich aus Nächstenliebe zur Verfügung stellen sollen, staatliche Ämter zu übernehmen, um auf diese Weise dem Nächsten zu dienen. Das schließt Berufe wie die des Soldaten oder des Henkers ein, deren Ausübung sich schwerlich als Ausübung von Nächstenliebe verstehen lässt. Für die Barmer Theologische Erklärung ist es Aufgabe des Staates, unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen. Von Nächstenliebe ist nicht die Rede. Woher also nehmen diejenigen, die vom Staat Nächstenliebe einfordern, die biblische und theologische Grundlage für ihre Forderung?

Wir erleben heute auf allen Gebieten eine sich immer weiter öffnende Schere zwischen Gesinnung und Handeln. Man sympathisiert mit den Aktionen der Letzten Generation und ist unbedingt dafür, dass der Staat noch mehr gegen den Klimawandel unternehmen soll. Das macht ein gutes Gewissen. Aber man ist nicht bereit, wegen des Klimawandels auf seinen Urlaubsflug nach Teneriffa zu verzichten. Man ist dafür, dass der Staat noch mehr Flüchtlinge

aufnehmen soll. Auch damit kann man sich auf der Seite des Guten wähnen. Aber man ist nicht bereit, selbst etwas zur Integration der Geflüchteten beizutragen. Dieses Problem soll der Staat lösen. Man stelle sich vor, die EKD-Ratsvorsitzende würde sich an die Mitglieder der eigenen Kirche wenden mit einem in allen Gemeinden verlesenen und an alle Haushalte verschickten Brief, in dem angesichts der weltweiten Flüchtlingsnot tätige Nächstenliebe bis zur Selbstaufgabe angemahnt wird, in Gestalt der Mitarbeit in Asylarbeitskreisen, des Sprach- und Integrationsunterrichts für Flüchtlinge, der Wohnungssuche bis hin zur Bereitstellung von Räumen in der eigenen Wohnung. Über die Reaktionen kann man nur spekulieren. Risikoloser ist es, die Nächstenliebe vom Staat einzufordern. Das kommt denen entgegen, die selbst nichts tun, aber dennoch ein gutes Gewissen haben möchten. Ihre Kirche setzt sich ja für die Geflüchteten ein, indem sie den Staat in die Pflicht nimmt.

Dafür, dass der Staat an Grenzen stößt und die Kommunen am Anschlag sind, zeigt die EKD-Ratsvorsitzende in dem obenstehenden Zitat wenig Verständnis. Sie sagt, dass wir „genau hinhören“ müssen, wenn die Kommunen über völlige Überforderung klagen. Doch klingt es wie eine Infragestellung der Berechtigung dieser Klagen, wenn sie sogleich hinzufügt, dass sie diese Klagen von den ehrenamtlichen Helfern in den Kirchen allerdings nicht hört. Ihre Feststellung, dass unser reiches Land in der Lage sein müsste, noch mehr Menschen aufzunehmen, macht vollends deutlich, dass angesichts der weltweiten Flüchtlingsnot die Probleme bei den Kommunen und den staatlichen Finanzen für sie nicht wirklich ins Gewicht fallen.

Sucht man nach einer Erklärung hierfür, dann dürfte sie in einem Denken liegen, das ebenfalls charakteristisch ist für den Raum der EKD. Danach ist es Aufgabe der Kirche, sich auf der Seite der Schwachen zu positionieren und diesen eine Stimme zu geben. Diejenigen in der Kirche, die so denken, befinden sich damit von vorneherein in einer Frontstellung auf Seiten der Schwachen gegen die Starken und Reichen, die den Schwachen zu wenig helfen. Man vergisst dabei oder möchte es nicht sehen, dass man ja eigentlich selbst zu den Reichen gehört. Daher fühlt man sich auch nicht dafür verantwortlich, darüber nachzudenken, wie auf Seiten der Reichen die notwendige Hilfe organisiert und verwirklicht werden kann. Man beschränkt seine Verantwortung darauf, als Stimme der Schwachen die notwendige Hilfe von den Reichen einzufordern. Deshalb sieht man nicht oder möchte es nicht sehen, dass auch ein reiches Land an Grenzen stoßen kann.

Ganz gewiss ist Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern reich. Aber es hat als ein reiches Land auch hohe Standards für eine menschenwürdige Behandlung von Flüchtlingen. Was in vielen anderen Ländern die gängige Praxis ist, nämlich die Unterbringung von Flüchtlingen in Flüchtlingslagern bei dürftiger Versorgung und das auf unabsehbare Zeit, kommt in Deutschland nicht in Betracht. Hier ist das Ziel die menschenwürdige Unterbringung und Versorgung sowie die gesellschaftliche Integration und Teilhabe. Das kostet einen hohen administrativen Aufwand, viel Betreuung und vor allem viel Geld. Wir erleben gegenwärtig, dass der Staat angesichts ohnehin knapper Haushalte an die Grenzen seiner finanziellen Möglichkeiten stößt. Wer fordert, dass noch mehr Flüchtlinge aufgenommen werden sollen, der muss klar sagen, woher das Geld genommen werden soll, ob aus den Haushalten für die sozialen Belange der eigenen Bürger oder aus den Haushalten für Bildung oder für Verteidigung oder aus welchem Haushalt sonst. Dann würde für jedermann konkret erkennbar, was eigentlich gefordert wird, wenn gesagt wird, dass der Staat bis zur Selbstaufgabe helfen müsse. Und es würde für jedermann erkennbar, dass Staat und Politik nicht nur eine einzige wichtige Aufgabe haben, der alle anderen Aufgaben untergeordnet werden müssen, nämlich die Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen, sondern dass es viele andere wichtige staatliche Aufgaben gibt. Die Priorisierung zwischen diesen Aufgaben ist eine politische Entscheidung. Wer dies bestreitet und stattdessen von der Politik fordert, dass dies eine Entscheidung der Nächstenliebe sein muss und dass alle anderen staatlichen Aufgaben der Aufnahme von Flüchtlingen untergeordnet werden müssen, der muss sich Fragen an sein Politik-Verständnis gefallen lassen. Wie gesagt, kann er sich dafür nicht auf das Staatsverständnis bei Luther oder in der Barmer theologischen Erklärung berufen.

Nicht zuletzt ist das Staatsverständnis der EKD zutiefst undemokratisch. Dass die Nächstenliebe Staatsaufgabe ist oder dass überhaupt der Staat christlichen Werten verpflichtet ist, das bedeutet ja im Klartext, dass für das politische Handeln nicht nur der Wille der Bürger, die Verfassung und die geltenden Gesetze maßgebend sind, sondern dass Politiker qua politischem Amt verpflichtet sind, Nächstenliebe zu üben und christliche Werte zu realisieren, und zwar ganz unabhängig vom Willen der Bürger. Wenn es Konflikte mit diesem Willen gibt, haben die christlichen Werte immer Vorrang, da Staat und Politik ihnen verpflichtet sind. Sie haben quasi Verfassungsrang. Dies ist das Denken innerhalb der EKD. Deshalb fühlt man sich berechtigt, am demokratisch gebildeten Willen der Bürger vorbei vom Staat Nächstenliebe bis zur Selbstaufgabe und die Aufnahme weiterer Flüchtlinge einzufordern. Wenn es sein muss, auch gegen den Willen der Bürger.

Dass die Politik bei der Migrationsproblematik auf diesen Willen Rücksicht nehmen muss, nicht zuletzt aufgrund der politischen Verschiebungen zugunsten der AfD, wird von der EKD-Ratsvorsitzenden mit der Bemerkung abgetan, dass sie „die These, jeder zusätzliche Geflüchtete gebe den Rechtsextremisten weiteren Auftrieb, ... für zu kurz gesprungen“ halte. Darf man es sich so einfach machen? Die EKD nimmt Partei für die Schwachen gegen die Starken, für die Armen gegen die Reichen. Dabei verschließt sie die Augen davor, dass sie ja selbst zu diesem reichen Land gehört und daher mitverantwortlich ist für das, was in diesem Land politisch passiert. Sie könnte daher verpassen, dass sich die politischen Gewichte so verschieben, dass die Bereitschaft, weitere Flüchtlinge aufzunehmen, gegen Null geht und die Grenzen nötigenfalls geschlossen werden. Damit ist denen, für die sie Partei nimmt, am allerwenigsten geholfen. Ungarn und Polen sind Beispiele. Daher muss auch der EKD die Rücksicht auf den politischen Willen der Bürger wichtig sein. Sie sollte zumindest Verständnis aufbringen für das Bemühen der demokratischen politischen Parteien, in schwierigen Zeiten nach Wegen für eine humane Flüchtlingspolitik zu suchen, die von einer Mehrheit der Bürger mitgetragen wird.

Es sind Menschen, für die das Gebot der Nächstenliebe gilt. Daher kann dieses Gebot immer nur über Menschen in den Bereich des Politischen hinein ausstrahlen. Staat und Politik als solche stehen nicht unter diesem Gebot. So wie Staaten auch keine moralischen Akteure sind. Auch die Moral kann nur über das Entscheiden und Handeln von Menschen politisch wirksam werden. Christen können sich im Sinne der Nächstenliebe als Bürger ihres Landes für eine großzügige Aufnahme von Flüchtlingen engagieren. Das ist dann eine Frage der politischen Durchsetzung. Wenn diese gelingt, dann ist die diesbezügliche politische Entscheidung Ausdruck des Willens der Bürger. Für die Kirchen in einem demokratischen Gemeinwesen gibt es daher nur einen einzigen Weg zu dem Ziel, die Nächstenliebe in politischen Entscheidungen wirksam werden zu lassen, und dieser Weg führt über ihre Mitglieder, die sich als Bürger ihres Gemeinwesens politisch engagieren. Daher sollten die Verantwortlichen in den Kirchenleitungen, wenn sie davon sprechen, was das Gebot der Nächstenliebe angesichts der weltweiten Flüchtlingsnot fordert, nicht nach außen mit Blick auf Staat und Politik sprechen, so als stünden diese unter jener Forderung, sondern sie sollten nach innen zu den Mitgliedern ihrer Kirche sprechen. Man denkt unwillkürlich zurück an die große Zeit der evangelischen Akademien, die sich die politische Mündigkeit von Christinnen und Christen zum Ziel gesetzt

hatten. Das hat in die Politik ausgestrahlt. Vielleicht sollte man heute über ähnliche Formate nachdenken.